

Bericht

über die 36. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, 28. Jänner 2026

Rathaus Stein, Festsaal

Beginn: 18:00 Uhr

Vorsitzende:

Bgm. Mag. Peter MOLNAR (SPÖ)
1.Vbgm. Eva HOLLERER (SPÖ)

**Anwesende Mitglieder des
Gemeinderates:**

2.Vbgm. DI Dr. Florian KAMLEITNER
(ÖVP)
StR Alexandra AMBROSCH BEd
(SPÖ)
StR Günter HERZ (SPÖ)
StR Christoph HOFBAUER (FPÖ)
StR DI Bernadette LAISTER (ÖVP)
StR KR Prof. Helmut MAYER (SPÖ)
StR ÖkR Martin SEDELMAIER (ÖVP)
StR Werner STÖBERL (SPÖ)
GR Mag. Klaus BERGMAIER MSc
MAS (SPÖ)
GR Christa EBERL (ÖVP)
GR Andreas ETTENAUER
GR DMS Edith GRUBER (ÖVP)
GR Jochen HASLINGER (MFG)
GR DI (FH) Dominic HEINZ
GR Hans HIPFL (FPÖ)
GR Dr. Eva Maria HOCHSTÖGER
MSc (ÖVP)
GR Mario KAUFMANN (FPÖ)
GR Elfriede KREITNER (SPÖ)

GR Mag. Elisabeth KREUZHUBER
MBA (SPÖ)
GR Nikolaus LACKNER (KLS)
GR Mag. Wolfgang MAHRER (KLS)
GR Patrick MITMASSER MSc (ÖVP)
GR BR Amelie MUTHSAM (SPÖ)
GR Mert ÖZSECGIN MA (SPÖ)
GR Ulla OSWALD (FPÖ)
GR Cornel-Constantin PREJBAN
(SPÖ)
GR DI Hans-Peter PRESSLER (ÖVP)
GR Hannelore ROHRHOFFER (SPÖ)
GR LR Mag. Susanne ROSENKRANZ
(FPÖ)
GR Alfred SCHEICHEL (SPÖ)
GR Markus SCHWARZ (GRÜNE)
GR Robert SIMLINGER (NEOS)
GR Mag. (FH) Iris WANNER, MA
(SPÖ)
GR Ronny WESSLING (KLS)
GR Kemal YAYLA (SPÖ)

**Entschuldigte Mitglieder des
Gemeinderates:**

StR Martin ZÖHRER (FPÖ)
GR Barbara KANZLER (SPÖ)
GR Jakob WÖRTL (ÖVP)

Tagesordnung:

- | | |
|--|---|
| 1. Vergaben Umgestaltung
Hafnerplatz | StR Dipl.Päd. Alexandra Ambrosch
BEd |
| 2. Straßenbauarbeiten Kreisverkehr neu
An der Schütt –
Dr.-Franz-Wilhelm-Straße | StR Werner Stöberl |
| 3. Straßenbauarbeiten Seilerweg
Geh- Radweg | |
| 4. Straßenbauarbeiten Herzogstraße
Hafnerplatz – Dachsberggasse | |
| 5. Glassammlung
Umstellung von Schütt- auf Hubsystem | |
| 6. Vergabe (Teil)- Sanierung
Kaimauer Süd | 2.Vbgm. DI Dr. Florian Kamleitner |
| 7. Historiker*innenbeirat
der Stadt Krems / 12. Sitzung | GR Mag. Elisabeth Kreuzhuber, MBA |
| 8. Prüfung der Wirtschaftsförderung
des Start-Up-Wettbewerbs | GR Mag. Wolfgang Mahrer |
| 9. Wirtschaftsförderung der Stadt
Krems an der Donau: Unterstützung
des Wettbewerbs zur Ansiedlung
von innovativen Betrieben
in der Kremser Altstadt | 2.Vbgm. DI Dr. Florian Kamleitner |

Bürgermeister Mag. Peter Molnar (SPÖ) eröffnet die 36. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen den Inhalt der 35. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird kein Einwand erhoben.

Dem gem. § 25 (2) NÖ STROG eingebrachten **Dringlichkeitsantrag** betreffend „*Zebrastreifen Hafenstraße*“ von der FPÖ wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Dem gem. § 25 (2) NÖ STROG eingebrachten **Dringlichkeitsantrag** betreffend „*Kritische Verkehrssituation Schrebergasse*“ von der ÖVP wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Magistratsdirektor Mag. Karl Hallbauer informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Änderung im NÖ STROG, welche ab sofort keine Stimmenthaltungen mehr vorsieht. Die Geschäftsordnung zum Gemeinderat wird dementsprechend überarbeitet und zur Beschlussfassung vorbereitet.

Es erfolgt die Behandlung der Beratungsgegenstände unter dem Vorsitz von Bürgermeister Mag. Peter Molnar (SPÖ) wobei 1. Vizebürgermeisterin Eva Hollerer (SPÖ) bei den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 8 teilweise den Vorsitz innehatte.

Behandlung der Beratungsgegenstände:

Tagesordnungspunkt 1:

Vergaben Umgestaltung Hafnerplatz

Berichterstatte(rin): StR. Dipl. Päd. Alexandra Ambrosch, BEd

Die Stadt Krems hat als eine Maßnahme zur Klimawandelanpassung, aus dem Titel der Klima- und Energiemodellregion die Umgestaltung und Aufwertung öffentlicher Plätze in Angriff genommen. Nach dem Hohen Markt und dem Dreifaltigkeitsplatz ist nun der Hafnerplatz umsetzungsreif. In den letzten 1½ Jahren wurden umfassende Planungsarbeiten durchgeführt, einschließlich einer bauhistorischen Untersuchung und der Erstellung eines Bodenradars auf Vorgabe des Bundesdenkmalamtes. Der Planungsauftrag an den Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und -pflege Dipl.-Ing. Dr. Franz Grossauer wurde in einem Stakeholderprozess mit Anrainern und relevanten Stellen abgestimmt.

Die Vorentwurfsplanung ist nun ausgereift und bereit für die Ausschreibung. Relevante Fördermöglichkeiten wurden geprüft. Parallel zur Platzgestaltung sollen auch die umgebenden Fahrgassen und Nebenflächen sowie die Beleuchtung erneuert werden. Das Projekt wurde budgetär für 2026 eingeplant und die Kostenpositionen den befassten Stellen zugeordnet. Die Umgestaltung wird voraussichtlich im Februar 2026 als eines der ersten Tiefbauprojekte in Krems umgesetzt.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Gemeinderat Patrick Mitmasser, MSc (ÖVP) stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung** dieses Tagesordnungspunktes.

Für die Absetzung stimmen die ÖVP und die FPÖ, gegen die Absetzung stimmen die SPÖ, die KLS, NEOS, GRÜNE, MFG, GR Ettenauer und GR Heinz.

Somit wird der Antrag zur Geschäftsordnung mehrheitlich **abgelehnt**.

Der **Hauptantrag** wird mit den Stimmen der SPÖ, der KLS, NEOS, GRÜNE, MFG, GR Ettenauer und GR Heinz, bei Gegenstimmen der ÖVP und der FPÖ, **mehrheitlich angenommen**.

Tagesordnungspunkt 2:

Straßenbauarbeiten Kreisverkehr neu; An der Schütt – Dr.-Franz-Wilhelm-Straße

Berichterstatte(rin): Stadtrat Werner Stöberl

Am Straßenzug An der Schütt ist im Bereich der Kreuzung mit Dr.-Franz-Wilhelm-Straße ein neuer Kreisverkehr geplant.

Im Vorfeld wurde seitens der Stadtbetriebe Liegenschaftsbewirtschaftung und der voestalpine Krems Gesellschaft mbH ein Vertrag unterfertigt.

Das Zentrum des neuen Kreisverkehrs liegt ca. 16m nördlich der bestehenden Fahrbahnachse, daher werden die Fahrbahnen der Straße An der Schütt auf einer Gesamtlänge von ca. 260m Richtung Norden verzogen. Der Kreisverkehr hat einen Durchmesser von 37m, damit dieser für etwaige zukünftige Sondertransporte kein Hindernis darstellt.

Zusätzlich werden zwei Busbuchten und ein ringsumgeführter Gehsteig hergestellt. Es werden auf Grund der breiteren Fahrbahnen, der Kreisfahrbahn und zusätzlichen Flächen für Bushaltestellen und Gehwegen rund 1.800m² zusätzlich versiegelt. Die Arbeiten im Zuge des Hochwasserschutzprojektes des Krems-Donau-Kamp Hochwasserdamm Wasserverband entlang des Straßenzuges An der Schütt wurden so umgesetzt, dass im Kreuzungsbereich mit der Dr.-Franz-Wilhelm-Straße nur provisorisch errichtete bzw. altbestehende Fahrbahnen abgetragen werden müssen. Eine Pflanzung von Bäumen erfolgt nach Fertigstellung in Abstimmung mit den Leitungsträgern.

Die Arbeiten am Kreisverkehr sollen ab Mitte Februar beginnen und mit ca. Ende Juni fertiggestellt sein.

Die Stadt Krems beauftragt im Zuge des Ao. Straßenbauprogrammes 2024 – 2026 die Fa. Porr mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten.

Die Kosten betragen € 840.000,00 inkl. 20% Ust

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Tagesordnungspunkt 3:

Straßenbauarbeiten Seilerweg Geh-Radweg

Berichterstatterin: Stadtrat Werner Stöberl

Am Seilerweg im Bereich des Geh-Radweges zwischen der Ufergasse und der Mühlhofstraße sind Leitungssanierungsarbeiten geplant. Der Fahrbahnbelag ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand und daher ist eine Sanierung nach den abgeschlossen Leitungsgrabarbeiten vorgesehen.

Die Asphaltdecke der Fahrbahn wird auf eine Länge von ca. 450 m und einer Breite von 3,0 m aufgefäst und mit einer neuen Asphaltsschicht überzogen.

Die Stadt Krems beauftragt im Zuge des Ao. Straßenbauprogrammes 2024 – 2026 die Fa. Porr mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten.

Die Kosten betragen € 140.000,00 inkl. 20% Ust

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Tagesordnungspunkt 4:

Straßenbauarbeiten Herzogstraße

Berichterstatterin: Stadtrat Werner Stöberl

Im Bereich der Herzogstraße, zwischen dem Hafnerplatz und der Dachsberggasse, auf einer Länge von ca. 85 m, ist die Fahrbahn in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Daher soll die Oberfläche saniert werden.

Im Vorfeld der Oberflächensanierung werden alle erforderlichen Leitungen durch die Leitungsträger die Strom-, Wasserleitung und Leitungen für die öffentliche Beleuchtung sowie Kabel-TV saniert.

Die neue Oberfläche des zu sanierenden Teils des Straßenzuges erfolgt mittels einer neuen Asphalttrag- und Deckschicht. Die Entwässerungsmulde wird in der Mitte der Fahrbahn neu situiert.

Die Arbeiten finden parallel zu den Arbeiten am Hafnerplatz statt.

Die Stadt Krems beauftragt im Zuge des Ao. Straßenbauprogrammes 2024 – 2026 die Fa. Porr mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten.

Die Kosten betragen € 270.000,00 inkl. 20% Ust

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Tagesordnungspunkt 5:

Umstellung der Glassammlung von Schütt- auf Hubsystem

Berichterstatterin: Stadtrat Werner Stöberl

Die Stadt Krems gehört zu den letzten Gemeinden in Niederösterreich, die Altglas noch über sogenannte Schüttbehälter sammeln. Die Sammlung erfolgt durch die Austria Glas Recycling AG (AGR) über einen lokalen Sammelpartner.

Bei der verpflichtenden Erfassung jeder einzelnen Entleerung zeigte sich, dass dieses System teurer und ineffizienter ist als das sogenannte Hubsystem. Viele der kleinen Behälter sind beim derzeitigen Entleerungsintervall von zwei Wochen nur teilweise gefüllt. Besonders aufwendig ist die Entleerung von Behältern in Wohnhausanlagen, da diese händisch aus Müllräumen geholt und wieder zurückgestellt werden müssen.

Aus diesen Gründen soll im Jahr 2026 die Glas-Sammlung in Krems vom Schütt- auf das Hubsystem umgestellt werden.

Das Hubsystem bietet mehrere Vorteile:

- geringere CO₂-Emissionen durch schnellere Entleerung
- weniger Stau- und Lärmbelastung beim Entleeren
- weniger Fahrten bei gleichbleibender Entsorgungsqualität
- leiserer Glaseinwurf durch schallgedämmte Behälter
- bessere Glasqualität durch kleinere Einwurföffnungen und weniger Fehlwürfe

Behälter in Müllräumen werden entfernt, dafür entstehen zusätzliche öffentliche Sammelstandorte.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Tagesordnungspunkt 6:

Vergabe (Teil)- Sanierung Kaimauer Süd

Berichterstatterin: 2. Vbgm. DI Dr. Florian Kamleitner

Die Stadt Krems beauftragt mit der Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten zur (Teil)- Sanierung der Kaimauer Süd im Kremser Hafen die aus dem Ausschreibungsverfahren als Billigstbieter hervorgegangene Firma Franz Schütz GesmbH, Weißenkirchen gemäß Vergabevorschlag vom 16.01.2026 (Beilage) als präsumtiven Zuschlagsempfänger mit den im gegenständlichen Vergabeverfahren definierten Leistungen. Die Auftragssumme beträgt gemäß Angebot: € 121.312,96 exkl. 20 % USt. bzw. 145.575,55 inkl. USt. Die Kosten sind im Budget 2026 vorgesehen.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Tagesordnungspunkt 7:

HistorikerInnenbeirat der Stadt Krems, 12. Sitzung

Berichterstatte^rin: GR Mag.^a Elisabeth Kreuzhuber, MBA

Der Gemeinderat der Stadt Krems nimmt die Empfehlungen des HistorikerInnenbeirats der Stadt Krems aus dessen 12. Sitzung am 1. Dezember 2025 zur Rückwidmung des sogenannten Heimatvertriebenenendenkmals auf dem Kremser Friedhof zur Erinnerung an die Opfer des Luftangriffs vom 2. April 1945, zum Gedenken an Opfer des Nationalsozialismus im Bereich Krems-Landersdorf, zu einer würdigenden Zusatztafel für die Anton-Ebentheuer-Gasse in Krems-Stein sowie die zur künftigen proaktiven Anbringung von Zusatztafeln bei neuen Straßenbenennungen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Tagesordnungspunkt 8:

Prüfung der Wirtschaftsförderung des Start-Up-Wettbewerbs

Berichterstatte^rin: GR Mag. Wolfgang Mahrer

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau nimmt den Bericht des Kontrollamtes vom November 2025 über die Prüfung der Wirtschaftsförderung des Start-Up-Wettbewerbs für innovative Geschäftsgründungen in der Unteren Landstraße zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Tagesordnungspunkt 9:

Wirtschaftsförderung der Stadt Krems an der Donau; Unterstützung des Wettbewerbs zur Ansiedlung von innovativen Betrieben in der Kremser Altstadt

Berichterstatte^rin: 2. Vbgm. Dr. Florian Kamleitner

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau stimmt – unter Zugrundelegung des dargestellten Sachverhalts – der finanziellen Unterstützung des Wettbewerbs der

Stadtmarketing Krems GmbH für innovative Geschäftsgründungen zur Neuansiedelungen von Betrieben in der Kremser Altstadt mit Schwerpunkt im Bereich der Unteren Landstraße bis zu einer maximalen Höhe von EUR 6.000,- je prämiertem Förderwerber auf Basis der Entscheidung der in der Stadtmarketing Krems GmbH gebildeten Jury zu. Der Förderbeitrag der Stadt Krems ist dabei mit insgesamt EUR 36.000,- begrenzt. Förderansuchen sind bis längstens 13. März 2026 möglich.

Als Förderwerber kommen sowohl Unternehmen als auch Vereine in Betracht; die Begründung einer Kommunalsteuerpflicht ist nicht Voraussetzung für die Zuerkennung einer Förderung. Der Betrieb ist mindestens drei Jahre hindurch ab Zuerkennung der Förderung aufrechtzuhalten.

Die Finanzdirektion wird zur Auszahlung eines Zuschusses von bis zu EUR 6.000,- je prämiertem Unternehmen an die Stadtmarketing Krems GmbH, gesamt maximal EUR 36.000,- auf Basis der Entscheidung der Jury ermächtigt. Nach Abschluss des Wettbewerbes ist dem Gemeinderat über den Wettbewerb zu berichten.

Die Förderausgaben sind unter der VAST 1/782500/755704 zu verrechnen.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Gemeinderätin LR Mag. Susanne Rosenkranz (FPÖ) stellt nachstehenden Abänderungsantrag:

„Der Antrag soll jedenfalls auch rückwirkend insoweit gelten, als jene Wettbewerbsteilnehmer aus der bereits gefassten Juryentscheidung mitumfasst sein sollen.

Weiters möge beschlossen werden, dass im Fall einer Nicht-erfüllung der Wettbewerbskriterien eine Rückforderung durch die Stadtmarketing GmbH stattfindet und diese in weiterer Folge die zurückgeforderten Preisgelder an die Stadt Krems als eigentlichen Fördergeber weiterleitet. “

Magistratsdirektor Mag. Karl Hallbauer gibt folgende rechtliche Auskunft:

„Zur Klarstellung sei ausgeführt, dass der Fördernehmer der Stadt Krems die Stadtmarketing GmbH sein wird. Wenn diese nun – aus welchem Grund auch immer, etwa wenn Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind - eine Rückforderung der Fördersumme bei einem einzelnen Wettbewerbsteilnehmer stattfinden soll, dann kann dies nur vom Fördernehmer Stadtmarketing GmbH stattfinden und nicht durch die Stadt Krems selbst. Diese kann dann in weiterer Folge die zurückgeforderte Summe im „Regressweg“ beim Stadtmarketing einfordern. So habe ich den 2. Teil Deines Abänderungsantrages, Frau Landesrat, verstanden“

Gemeinderat Ronny Weißling (KLS) stellt nachstehenden Zusatzantrag:
„Der Gemeinderat möge beschließen, den Antrag wie folgt zu ergänzen:

- *Jurymitglieder dürfen selbst keine Förderwerber:innen im Rahmen des Wettbewerbs sein.*
- *Jurymitglieder dürfen weder unmittelbar noch mittelbar wirtschaftliche oder finanzielle Vorteile aus der Einreichung eines Förderwerbers bzw. einer Förderwerberin ziehen.*
- *Ein mittelbarer wirtschaftlicher Vorteil liegt insbesondere dann vor, wenn ein Jurymitglied als Vermieter:in, Eigentümer:in, Gesellschafter:in, Vereinsorgan oder in vergleichbarer Funktion mit einem eingereichten Projekt verbunden ist und aus dessen Förderung Einnahmen oder sonstige wirtschaftliche Vorteile erzielt.*
- *Jurymitglieder haben allfällige Interessenskonflikte vor Beginn der Jurytätigkeit offenzulegen.“*

Gemeinderat Robert Simlinger (NEOS) stellt nachstehenden Abänderungsantrag:
„Die Möglichkeit, dass als Fördernehmer seitens der Stadtmarketing GmbH auch Vereine zugelassen sind, soll entfallen, weil, es für Vereine andere Fördermöglichkeiten, etwa aus dem Kultur- oder Sportbereich gibt“.

Auf verschiedenen Wunsch wird in weiterer Folge von Magistratsdirektor Mag. Karl Hallbauer der ursprünglich gestellte Antrag – in der Annahme, dass alle gestellten Abänderungsanträge und der Zusatzantrag angenommen werden – zusammengefasst, (Anmerkung: Die eingearbeiteten Inhalte der beiden Abänderungsanträge und des Zusatzantrages sind fett gedruckt hervorgehoben):

„Antrag:

*Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau stimmt - unter Zugrundelegung des dargestellten Sachverhalts - der finanziellen Unterstützung des Wettbewerbes der Stadtmarketing Krems GmbH für innovative Geschäftsgründungen zur Neuansiedelungen von Betrieben in der Kremser Altstadt mit Schwerpunkt im Bereich der Unteren Landstraße bis zu einer maximalen Höhe von EUR 6.000,- je prämiertem Förderwerber auf Basis der Entscheidung der in der Stadtmarketing Krems GmbH gebildeten Jury zu, **wobei dies rückwirkend bis zum Beginn des ursprünglichen Wettbewerbs zu gelten hat.***

Der Förderbeitrag der Stadt Krems ist dabei mit insgesamt EUR 36.000,- begrenzt. Förderansuchen sind bis längstens 13. März 2026 möglich.

*Als Förderwerber kommen **sowohl** Unternehmen **als auch** Vereine in Betracht; die Begründung einer Kommunalsteuerpflicht ist nicht Voraussetzung für die Zuerkennung einer Förderung. Der Betrieb ist mindestens drei Jahre hindurch ab Zuerkennung der Förderung aufrechtzuhalten.*

Für den Fall, dass Wettbewerbskriterien nicht erfüllt werden, ist eine Rückforderung seitens der Stadtmarketing GmbH vorzusehen und würde sich die Stadt Krems für diesen Fall die Möglichkeit der Rückforderung von der Stadtmarketing GmbH vorbehalten.

Betreffend die Zusammensetzung der Wettbewerbsjury und die Abwicklung der Jurysitzung wird beschlossen:

- ***Jurymitglieder dürfen selbst keine Förderwerber:innen im Rahmen des Wettbewerbs sein.***
- ***Jurymitglieder dürfen weder unmittelbar noch mittelbar wirtschaftliche oder finanzielle Vorteile aus der Einreichung eines Förderwerbers bzw. einer Förderwerberin ziehen.***
- ***Ein mittelbarer wirtschaftlicher Vorteil liegt insbesondere dann vor, wenn ein Jurymitglied als Vermieter:in, Eigentümer:in, Gesellschafter:in, Vereinsorgan oder in vergleichbarer Funktion mit einem eingereichten Projekt verbunden ist und aus dessen Förderung Einnahmen oder sonstige wirtschaftliche Vorteile erzielt.***
Jurymitglieder haben allfällige Interessenskonflikte vor Beginn der Jurytätigkeit offenzulegen.

Die Finanzdirektion wird zur Auszahlung eines Zuschusses von bis zu EUR 6.000,- je prämiertem Unternehmen an die Stadtmarketing Krems GmbH, gesamt maximal EUR 36.000,- auf Basis der Entscheidung der Jury ermächtigt. Nach Abschluss des Wettbewerbes ist dem Gemeinderat über den Wettbewerb zu berichten. Die Förderausgaben sind unter der VAST 1/782500/755704 zu verrechnen."

Kontrollamtsleiter Mag. Klaus Bauer äußert sich wie folgt:

„Ich weise darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, dass das Stadtmarketing bereits Fördergelder aus der ersten Wettbewerbsteilnahme auch an Vereine ausbezahlt hat, die nun eventuell aufgrund der möglichen Annahme des gestellten Abänderungsantrages zurückgefordert werden müssten.“

Aufgrund der Wortmeldung von Mag. Bauer und auf Nachfrage von Magistratsdirektor Mag. Hallbauer ändert Herr Gemeinderat Robert Simlinger (NEOS) seinen eben gestellten Abänderungsantrag insofern ab:

„Vereine, die aufgrund ihrer ursprünglichen Teilnahme am Wettbewerb bereits finanzielle Leistungen der Stadtmarketing GmbH erhalten haben, sollen nicht ausgeschlossen sein. Vereine, die erst ab Beschlussfassung des aktuellen Gemeinderatsbeschlusses beabsichtigen, am Wettbewerb teilzunehmen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.“

Die beiden Abänderungsanträge und der Zusatzantrag wurden einstimmig angenommen. Daher war gemäß § 23 Abs. 2 GOGR über den Hauptantrag nicht mehr abzustimmen.

Schluss der Sitzung: 20:58 Uhr